



Gemeinde Uetze
Bürgermeister
Marktstr. 9

31311 Uetze

Georg Beu
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 14
31311 Uetze
Tel.: (05147) 1414
Fax: (05147) 720 940
E-Mail: g.beu@t-online.de

Hänigsen, den 16.06.2018

**Antrag 8/WP11 gemäß §§ 7 und 8 der Geschäftsordnung der Gemeinde Uetze:
Kontaminierung von Boden und Grundwasser in Dollbergen**

Sehr geehrter Herr Backeberg,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Die Gemeinde Uetze hat Maßnahmen durchzuführen und/oder zu veranlassen, um Schadensfälle (Verunreinigungen des Grundwassers mit Schadstoffen) zu erkennen, um Höhe und Ausmaß der Verunreinigungen/des Schadens festzustellen und um die Quelle(n) zu ergründen und um Abhilfemaßnahmen zur Verminderung der Schadstofflast vorzunehmen.

Die Gemeinde Uetze wird aufgefordert, im Zusammenhang mit möglicherweise gesundheitsgefährdenden Belastungen durch PAK-, BTEX- und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserwasserstoff-Chemikalien (LHKW), vollkommene Transparenz herzustellen, und

- **die Öffentlichkeit und den Rat der Gemeinde Uetze umfassend darüber zu informieren, ob in der Ortschaft Dollbergen, insbesondere in den südlich des Avista Oil Refining & Trading GmbH- und dem Gasolin-Geländes angrenzenden Wohngrundstücken, etwaige Gesundheitsgefahren zu befürchten sind.**
- **Zudem soll die Gemeindeverwaltung so schnell wie möglich darüber zu berichten, wie sich die PAK-, BTEX- und LHKW-Belastungen in Dollbergen ausbreiten und welche Konsequenzen dies für Boden und Grundwasser und die Betroffenen hat**
- **und was sie bisher unternommen hat, um die Verursacher - BP und/oder Avista Oil Refining & Trading GmbH - zu einer Entschädigung der Betroffenen zu veranlassen.**
- **Die Untersuchungsberichte aus den Jahren 2013 und 2015 sowie das Gutachten über die Gefährdungsabschätzung für das Grundwasser sind dem Rat gemäß § 56 und § 58 (4) NKomVG sowie UIG auszuhändigen.**



- **Der Rat fordert die Gemeinde Uetze außerdem auf, sich dafür energisch einzusetzen, dass etwaige Geschädigte in der Ortschaft Dollbergen von den jeweiligen Verursachern entschädigt werden. Rat und Öffentlichkeit müssen laufend und transparent über diese Bemühungen unterrichtet werden.**

Begründung:

Für die Hinterlassenschaften ehemaliger und bestehender Industrieanlagen kann die Gemeindeverwaltung nichts. Für eine schlechte oder fehlende Informationspolitik über dieses giftige Erbe kann sie jedoch sehr wohl etwas!

Der Norden der Ortschaft Dollbergen ist von Belastungen durch PAK, BTEX und LHKW erheblich betroffen. PAK, BTEX und LHKW sind krebserregend, können das Erbgut verändern und haben fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften. Sie sind gleichzeitig bioakkumulierend und toxisch für Menschen und andere Organismen. Einige dieser Stoffe verbleiben sehr lange in der Umwelt und werden dort kaum abgebaut (persistent).

Das Umweltbundesamt hat bereits 2016 veröffentlicht, dass zum Beispiel per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) im Verdacht stehen, Hoden- und Nierenkrebs auszulösen. Die Übertragung von PFC von der Mutter zum Kind während der Schwangerschaft und Stillzeit wird dabei als besonders kritisch angesehen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben angesichts dieser potentiellen Gesundheitsgefahren ein Recht darauf, voll umfassend, schnell und vollkommen transparent über alle Fakten und mögliche Gefahren informiert zu werden.

Ein Verzögern und Hinhalten aus administrativen Gründen wäre völlig inakzeptabel und würde das Vertrauen in Verwaltung und Politik erheblich erschüttern. Deswegen müssen alle Ergebnisse von Untersuchungen selbstverständlich veröffentlicht werden.

Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass die Uetzer Gemeindeverwaltung offenlegt, was sie bisher unternommen hat, damit die Betroffenen von den Verursachern entschädigt werden können. Das gilt nicht nur für die möglicherweise gesundheitlich Geschädigten, sondern auch für Landwirte und künftige Bauherren, die zu den Geschädigten zählen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Beu